

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



MITTEILUNGEN DES BDS

I. JUBILAREHRUNG

M ö n i g, Ehrenvorsitzender
Bürgermeister a. D. Rudolf Mönig,
HagenFley, der am 1. April 1957 sein
75. Lebensjahr vollendete, hat am 4.
Mai 1957 auf der 6.
Jahreshauptversammlung der
SchsVgg. für den LGBez. Hagen sein
Amt als Vorsitzender niedergelegt und
erklärt, dass er sich wegen
Arbeitsüberlastung nicht mehr zur
Wahl stelle. Mit Bedauern hat die
Jahreshauptversammlung hiervon
Kenntnis genommen und beschlossen,
ihm das Amt eines Ehrenvorsitzenden
anzutragen. Die Ehrenurkunde wurde
Bürgermeister a. D. Mönig von dem
neuen Vorsitzenden feierlichst
überreicht.

Als der BDS Ende 1950 zur Bildung
örtlicher Vereinigungen aufrief, stellte
sich Schm. Mönig sofort zur
Verfügung. Mit Hilfe der
Stadtverwaltung gründete er die
SchsVgg. Hagen, deren erster
Vorsitzender er wurde. Er hielt eine
Schulung der Schr. für dringend er-
forderlich und sorgte dafür, dass im
LGBez. Hagen alljährlich in Hagen und
seinen Untergruppen durchschnittlich
zwei Fortbildungsabende durchgeführt
wurden.

Außerdem bekleidete Bürgermeister a.

D. Mönig das Amt eines Bbfr., das er
mit großem Erfolg wahrnahm.

SchsVgg. für den LGBez. Hagen

Der BDS schließt sich der Ehrung an
und spricht Bürgermeister a. D. Mönig
für seine Verdienste um den BDS
herzlichsten Dank aus. Der Gratulation
zur Vollendung des 75. Lebensjahres
fügen wir die besten Wünsche für
einen schönen und glücklichen
Lebensabend an. BDS

Am 22. Juni 1957 vollendet unser

Kollege, Schm. August Arnemann,

Hannover, Schaumburger Str.4, sein
80. Lebensjahr. Koll. Arnemann
versieht das SchsAmt im 9. SchsBez.
seit 1947; er ist allgemein beliebt und
genießt in seinem Bez. als Schm. und
als Mitbürger großes Ansehen.

SchsVgg. Hannover BDS

Am 22. Mai 1957 konnte

Schm. Josef Pieper,

Duisburg, Gutenbergstraße 18, das
goldene Ehejubiläum feiern. Der
Vorstand der SchsVgg. f. d. LGBez.
Duisburg hat den Jubilar unter
Überreichung eines Blumengebindes
beglückwünscht. Der BDS schließt sich
diesen Glückwünschen an. BDS

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.